

## Wirtschaftsverein Nördliches Vogtland e.V.

### Aufnahmeantrag

Hiermit beantragt die Firma \_\_\_\_\_

die Aufnahme in den Wirtschaftsverein Nördliches Vogtland e.V. (WNV).

Die Satzung sowie die Beitrags- und Mitgliedsordnung erkennen wir an. Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind vollständige und richtige Angaben zum Unternehmen sowie die Erteilung der Einzugsermächtigung. Über die Aufnahme in den WNV entscheidet die Mitgliedsversammlung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

### Angaben zum Unternehmen

Firma: _____ _____	Gründungsdatum: _____ Gesellschaftskapital: _____ (TEURO)
Anschrift (Zentrale): _____ _____ _____	Handelsregistereintragung Ort: _____ Datum: _____ HRB-Nr.: _____
Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____ Internet: _____	Rechtsform: <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG <input type="checkbox"/> andere: _____

Anteilseigner bzw. Mehrheitsanteilseigner: _____ _____ _____	Mitarbeiter im lfd. Jahr: _____ Umsatz im lfd. Jahr: _____ (TEURO) davon Dienstleistungsanteil: _____ (in %) Umsatz im Vorjahr: _____ (TEURO)
Geschäftstätigkeit: _____ _____ _____	
Inhaber/Geschäftsführung/Vorstand: _____ _____	Anschrift privat: _____ _____
Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____	Telefon: _____ E-Mail: _____
2. Ansprechpartner im Unternehmen: _____	Anschrift privat: _____ _____
Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____	Telefon: _____ E-Mail: _____

Vorstehende Angaben werden datentechnisch erfasst. Sie werden vertraulich behandelt, ausschließlich für Vereinszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

---

### **Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige ich den Wirtschaftsverein Nördliches Vogtland e.V. die Aufnahmegebühr, die Beiträge sowie Umlagen bis auf Widerruf von nachstehenden Konto einzuziehen.

Name und Sitz des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

# Mitgliedsordnung

Der Wirtschaftsvereinigung nördliches Vogtland e.V.

Die Mitgliedsversammlung hat am 06.03.2003 gemäß § 10 Absatz 5 der Satzung, folgende Mitgliedsordnung beschlossen:

## **§ 1 Mitgliedschaft**

1. Als Mitglieder können Unternehmen aufgenommen werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Vereinszweck leisten.
2. Sonstige Unternehmen, Körperschaften sowie natürliche Personen können als Mitglied aufgenommen werden, wenn von ihnen in besonderem Maße wesentliche Beiträge zum Vereinszweck zu erwarten sind.
3. Unternehmen bzw. Körperschaften benennen mindestens einen Vertreter, der das Unternehmen gegenüber dem Verein vertritt.
4. Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand zu richten.
5. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliedsversammlung mit einfacher Mehrheit.

## **§ 2 Rechte, Pflichten und Voraussetzungen**

1. Die Mitglieder des Vereins müssen die folgenden Voraussetzungen und Pflichten als wesentliche Bestandteile ihrer Mitgliedschaft erfüllen:
  - a) Mitglieder sind juristische und natürliche Personen. Sie handeln auf der Grundlage der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
  - b) Mitglieder sind dem Vereinszweck gemäß § 2 der Satzung verpflichtet.
  - c) Mitglieder nehmen ihre Pflichten gemäß § 10 der Satzung gewissenhaft wahr und üben Stillschweigen zu vereinsinternen Meinungsverschiedenheiten und Abstimmungsergebnissen.
  - d) Öffentlichkeitsinformation obliegt ausschließlich dem Vorstand bzw. einer vom Vorstand beauftragten Person.
2. Der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen zu den Voraussetzungen und Pflichten zulassen, wird aber dann unverzüglich der Mitgliedsversammlung hierüber Bericht erstatten. Gegen eine solche Ausnahmeregelung kann jedes Mitglied schriftlich beim Vorstand Einspruch einlegen. Über die Zulässigkeit der Ausnahmeregelung entscheidet dann die Mitgliedsversammlung.
3. Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit die Erfüllung der in § 2 Absatz 1 genannten Voraussetzungen und Pflichten eines Mitglieds zu überprüfen und entsprechende Nachweise zu verlangen.
4. Ergänzend zu § 9 Absatz 2 der Satzung wird der finanzielle Handlungsspielraum des Vorstandes für die Dauer von zwei Jahren auf das Vereinsvermögen beschränkt.

### § 3 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt nach erfolgten Aufnahmebeschluss der Mitgliedsversammlung mit dem Tag des vollständigen Zahlungseinganges der Aufnahmegebühr.
2. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Verlust der Rechtsfähigkeit der Organisation des Mitglieds, durch Ausschluss des Mitglieds oder durch Tod.
3. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. An die Satzung, die Beitragsordnung und etwaige andere Verpflichtungen bleibt das Mitglied bis zu seinem Ausscheiden gebunden.
4. Der Vorstand kann kein Mitglied ausschließen, wenn es seine Pflichten in grober Weise verletzt, einer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder das Ansehen des Vereins grob schädigt. Dem betroffenen Mitglied steht binnen eines Monats nach Zugang des Ausschlussbescheides der Einspruch an die Mitgliederversammlung zu. Diese kann den Bescheid des Vorstandes mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufheben.
5. Mitglieder, die aus dem Verein ausscheiden oder ausgeschlossen werden, verlieren mit dem Tag ihres Ausscheidens oder Ausschlusses jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen. Eingezahlte Beiträge und sonstige Leistungen werden nicht erstattet.
6. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegenüber einem Mitglied, insbesondere aufgrund der Verletzung einer Pflicht aus dieser Mitgliedsordnung, bleibt dem Verein auch nach dem Ausscheiden oder dem Ausschluss eines Mitglieds vorbehalten.

### § 4 Schlussbestimmungen

1. Diese Mitgliedsordnung tritt mit ihrem Beschluss durch die Mitgliedsversammlung in Kraft.
2. Die Mitgliedsversammlung kann jederzeit die Änderung der Mitgliedsordnung beschließen, sofern diese Änderung der Satzung nicht widerspricht.

Reichenbach, den 06.03.2003

Vereinsvorstand